Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Politische Vorschläge : ueber die zweckmässigere Benutzung des geistlichen Standes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Großer Rath, 21 Hornung.

Präsident: Schlumpf.

Cartier erstattet einen Rapport über das Weidrecht, der für 6 Tage auf den Kanzleytisch gelegt wird.

Folgendes Gutachten über das Fuhrwesen ist an der Tagesordnung, und wird artikelweis behandelt. Vorher werden noch einige Bittschriften von Fuhrleuten aus dem Argau und von St. Gallen verlesen, die wünschten, daß sie 60 Zentner, ohne den Wagen zu rechnen, laden, und für die Ueberladung nur 2 Kreuzer vom Centner und drey Stunden Wegs, Buße zahlen dürfen.

An den Senat.

In Erwägung, daß es nothwendig ist, bey so verschiedenen Verordnungen über das Fuhrwesen in den ehemaligen Kantonen, allgemeine Gesetze zu verfassen.

In Erwägung, daß die Erhaltung der Landstrassen, den Handel, die inneren und äusseren Verbindungen vorzüglich befördert.

In Erwägung, daß diese Beförderung das unverdrossene Augenmerk jeder weisen Regierung seyn soll.

In Erwägung endlich, daß durch allzugroße Fuhrlasten die Heerstrassen zu Grunde gerichtet, selbst die Beförderung des Handels dadurch gehemmt, der arme Landmann am meisten gekränkt, und dem Staat ungeheure Kosten verursacht werden.

Hat der große Rath beschlossen:

1. Die Ladung eines Güter- oder Bagagewagens soll in ganz Helvetien mit Inbegriff des Wagens und des führenden Geräths auf 65 Centner, Markgewicht, eingeschränkt seyn.
2. An allen Orten, wo das Rad muß gespannt werden, soll es mit einem hölzernen Radschuh geschehen, bey einer Geldbuß von 8 Fr.
3. Auf zweyrädrige Wagen darf, Wagen und Geräthe mit begriffen, nicht mehr als 25 Zentner geladen werden.
4. Es ist verboten den großen Wägen kleine zwey oder vierräderige Wagen anzuhängen.
5. Jeder Fuhrmann, der fünf Zoll breite Radschienen führt, zahlt den halben Theil weniger Weggeld als andere.
6. Von jedem Zentner Uebergewicht soll bey Vorfinden zum erstenmal eine Geldbusse von 6, das 2temal von 12, das 3temal von 24 Schweizerfranken von dem Fuhrmann bezahlt werden.
7. Derjenige, welcher schon dreymal für Ueberladung gestraft worden wäre, und wieder dieses Vergehen begienge, soll durch eine Einsperrung von wenigstens acht Tagen, und längstens einem Monat gestraft werden.
8. Die ausübende Gewalt wird an den Orten, wo es nöthig seyn wird, Lastwagen errichten lassen.
9. Es ist jedem Fuhrmann verboten mehr als zwey Pferde in einer einzigen Reihe vor einander zu spannen.
10. Dieses Gesetz soll gedruckt, in ganz Helvetien öffentlich bekannt gemacht, und wo es nöthig ist angeschlagen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Politische Vorschläge.

X.

Ueber die zweckmäßigere Benutzung des geistlichen Standes.

Der Staat wird vielleicht die Religionsdiener selbst besolden; und dadurch scheint er das Recht zu bekommen, ihnen solche Beschäftigungen aufzulegen, die mit ihrem Beruf in Verbindung stehen, und ihre Kräfte nicht übersteigen. Nun wird ihnen durch die neue Ordnung der Dinge, wie es scheint, ein etwelcher Theil ihrer Geschäfte abgenommen, z. Ex. die Besorgung des Armenwesens, weswegen sie viele Audienzen ertheilen, und einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer Zeit anwenden mußten. Um so viel mehr also darf man ihnen etwas Anderes auflegen.

Was kann man ihnen denn für neue Geschäfte geben? Die Hauptbeschäftigung der Geistlichen ist ohne Zweifel Unterweisung über das Sittliche, Aufklärung über die Pflichten. Nun giebt es mehrere Wissenschaften, welche mit der Moral und Moralität in der engsten Verbindung stehen, welche zur Verfeinerung des Selbstgefühls dienen, das moralische Gefühl überhaupt veredeln, zur Kenntniß der Pflichten führen, und Einsicht in die guten und schlimmen Folgen der Handlungen verschaffen. Diese Wissenschaften sind zu einer vesten Moralität beynahe unumgänglich nothwendig.

Und welches sind denn diese wichtigen, die Moralität so sehr befördernden Wissenschaften?

Die erste ist unsers Erachtens die Geschichte. Diese hat etwas ungemein Faßliches, auch für denjenigen Faßliches, der weder Schnelligkeit in Begriffen, noch viele Kenntniß der Sprache besitzt. Die Geschichte zeigt die Folgen der Tugend und des Lasters, und zwar

in ihrem natürlichen und wirklichen Zusammenhang, zeigt die Verbindung, in welcher der Mensch mit der Aussenwelt steht. Sie zeigt beynahe Alles, was sie zeigt, auf eine in die Sinne fallende Weise, wodurch allein schon sie dem gemeinen Mann nützlich wird. Sie bereichert uns in wenigen Tagen mit so vielen Ideen, als uns die eigene Erfahrung in vielen Jahren nicht beybrächte, so daß ein junger Mensch mit historischen Kenntnissen, gleichsam schon erfahrner ist, als ein Greis, der das Studium der Geschichte verachtet hat. Sie lehrt uns nicht erst durch unsern eignen, sondern durch andrer Schaden klug werden. Besonders bietet sie auch für die Revolutionszeit eine große Menge Ideen an, die hauptsächlich für die Jünglinge, welche man wegen des ihrem Alter anhangenden Feuers bey einer Revolution am meisten zu fürchten hat, ungemein brauchbar sind. Die Geschichte fodert keine großen Vorkenntnisse, dadurch wird sie auch für diejenigen nützlich, die keine Zeit für solche Wissenschaften haben, welche viele Vorkenntnisse voraus setzen. Schon vom Anfang an ist die Geschichte nützlich und practisch.

Deßwegen sollte man auf ein doppeltes Kompendium bedacht seyn: das eine sollte enthalten eine kurze Geschichte der auswärtigen Völker; das andere eine Historie unsers Vaterlandes. Beyde sollten so eingerichtet seyn, daß das Moralische am meisten hervorstünde. Schrök hat einen seltenen Grad von Popularität von für das Sittliche in der Geschichte und könnte dennoch zum Muster gewählt werden. Weil solche Kompendia hauptsächlich in moralischer Hinsicht geschrieben wären, so müßten nicht diejenigen Begebenheiten am Ausführlichsten behandelt werden, welche unter den Menschen das meiste Geräusch und Aufsehen machen, und die größten Veränderungen verursachten, sondern die edeln Züge und Handlungen ganzer Nationen oder einzelner Menschen müsten am meisten hervorgestellt werden. So würde z. Ex. in dem ersten Compendium von einem Sokrates und Kato mehr vorkommen, als von einem Kucull und Cäsar, und in dem letztern würden wir von einem Nikolaus von der Flüe und Aebbli mehr lesen, als von einem Stüßi und Waldmann. Kurz, es sollte eigentlich eine Geschichte der Moralität geliefert werden. (Ueberhaupt sollte man aus demjenigen Theil der Geschichte, welcher die Moralität enthält, ein eigenes Studium machen.)

Und weil die wahre Gleichheit fodert, daß auch auf die andere Hälfte des menschlichen Geschlechts Rücksicht genommen werde, so müßten in jenen Kompendien auch Exempel von ausgezeichnet tugendhaften Frauenzimmern in gehöriger Ausführlichkeit dargestellet werden.

Nach diesen Kompendien müßte nun jeder Pfarrer in dem Winterhalbjahr denjenigen Knaben und Töchtern, die sich zwischen dem neunzehnten und zwanzigsten Jahr befinden, jede Woche jedem Geschlecht zwey Stunden nach einander in der Geschichte Unterricht geben, und zwar solchen Unterricht, auf welchen sich mit leichter Mühe reichhaltige moralische Sätze gründen lassen.

Eine zweyte Wissenschaft, auf welche sich, wenn sie in einem Kopf vorhanden ist, eine veste Tugend gründen läßt, ist die Anthropologie im ausgedehntern Sinn des Worts: die Lehre von dem Menschen, von dem Körper, von der Seele und von ihrem gegenseitigen Einfluß und engen Verbindung. Mit vollem Grund sagten die Griechen: lerne dich selbst kennen. Die Kenntniß unser selbst zeigt uns deutlicher, als jede andere Wissenschaft, unsre Bestimmung, unsre Pflicht, den Willen unsres Schöpfers; sie verschaft uns die Einsicht in viele natürliche gute und schlimme Folgen unserr Handlungen; auf ihr beruhen die Tugenden der Mäßigkeit, selbst diejenige der Arbeitsamkeit und andere mehr. Hingegen der Mangel on Selbstkenntniß macht das Leben des Menschen demjenigen der Thiere ähnlich, erschweret die Veredlung der Gefühle, hemmt die Fortschritte in der Humanität, läßt uns unsre Perfektibilität nicht sehen, läßt die Begierde an unsrer Vervollkommung zu arbeiten, in uns die Oberhand nicht gewinnen, legt der freyen Selbstständigkeit unübersteigliche Hindernisse in den Weg und gestattet den Genuß der größten und reinsten Freuden des Lebens nicht. Haben wir hingegen einmal eine Kenntniß unsers Körpers und unsrer Geistesfähigkeiten und Kräfte, so können wir diese Kenntniß von Tag zu Tag erneuern, von Tag zu Tag vermehren. Unser Körper schon ist eine Welt im Kleinen; unsre Seele schon ist eine Welt im Kleinen. Sie sind zwey große Bücher der Natur; zwey Bücher, welche uns am allernächsten liegen, in welchen wir alle Augenblicke lesen können, ja zu lesen eingeladen werden — darum wenn du einen Menschen willst aufklären, so kläre ihn nur auf über sich selbst, und du wirst ihm die allerwichtigste und allernützlichste Aufklärung beygebracht haben.

Deßwegen rathen wir zwey Kompendia an, ein größeres für den Lehrer, ein kleineres für den Lernenden. In denselben sollen behandelt werden: erstens der menschliche Körper, seine Substanz, seine Struktur, seine Kräfte u. s. w., und dann vornämlich die Pflichten, die sich aus jenen ableiten lassen: zweytens die Kräfte der Seele und die aus denselben offenbar werdenden Obliegenheiten; und drittens die wunderbare Verbindung zwischen Körper und Seele, welche die Sorge für beyde empfiehlt, kräftig empfiehlt, in-

dem mit dem einen Wesen zugleich auch das andere Schaden leidet. Das Moralische müßte also auch hier der Endzweck seyn; das Anthropologische das Mittel. Vielleicht könnte man die Werke eines Ith benutzen, oder zum Muster nehmen; vielleicht wäre Ith selbst der Mann, der uns hierüber zweckmässige Kompendia liefern könnte.

Nach diesen Kompendien (welche jedoch von Zeit zu Zeit vervollkommnet und mit den Fortschritten in jenen Wissenschaften übereinstimmend erhalten werden sollen) müßten gleichfalls die Pfarrer in zweyen auf einander folgenden Winterhalbjahren, jede Woche zwey Stunden nach einander, einer besondern Klasse von jungen Menschen, und zwar jedem Geschlecht besonders, Unterricht ertheilen, z. E. denjenigen, die zwischen dem zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Jahr sich befinden. Gerne würden wir ein früheres Alter bestimmen; denn die Moralität fodert schon eher eine sorgfältige Pflege, und es könnten indessen sich schon so große böse Fertigkeiten einfinden, daß der nachfolgende Unterricht sie nicht mehr zu bekämpfen vermöchte. Allein die jungen Leute von 17 bis 19 Jahren hören den Religionsunterricht an, und während diesen Jahren darf man schwerlich einen größern Zeitaufwand von ihnen verlangen, und bis in das 17te Jahr müssen sie die Repetierschulen besuchen. Ueberdas (etwas Fehlerhafteres läßt sich schwerlich gedenken) empfängt die helvetische Jugend, nachdem sie einmal den Religionsunterweisungen entlassen ist, beynahe gar keinen Unterricht mehr, ausser demjenigen, den sie in der Kirche anhört, wo man aber meistens Theotogie erwartet und das Vortragen anderer Wissenschaften für Abschaffung der Religion halten würde. Wegen dieses großen Mangels verdunkeln während den folgenden Lebensjahren in vielen Gemüthern die der Moralität dienlichen Ideen, die dahin einschlagenden Kenntnisse vermindern sich, und es ist nichts da, welches der Macht der Sinnlichkeit das Gleichgewicht halte. Deßwegen achten wir es höchst nöthig, daß der Mensch auch in den späteren Jugendjahren solchen Unterricht genieße, der auf die Moralität einen günstigen und wirksamen Einfluß hat.

Damit nun jener anthropolopische Unterricht desto fruchtbarer sey, so müßte bey der Lehre von dem menschlichen Körper der Anfang gemacht und erst dann zu dem Psychologischen und zu dem Vermischten, (Physischpsychologischen) fortgeschritten werden. Denn das Physischanthypologische ist faßlicher, als das Psychologischantyropologische, weil es mehr in die Sinne fällt. Damit der Vortrag desto mehr Historie und mehr Popularität erhalte, so müßte noch besonderer Bedacht darauf genommen werden, wie man durch versinnlichende Gegenstände dem Vortrag Interesse geben und die Jugend, die bey der ersten Nachricht einen solchen Unterricht für eine neue Beschwerde halten würde, anziehen könnte.

Wenn auch dieser anthropologische Theil des Unterrichtes nicht allgemein, nicht für jedes Individuum faßlich und nützlich genug werden kann, so wird doch immer so viel erhalten werden, daß der künftige Jugendunterricht mit dem bisherigen sehr vortheilhaft absticht.

Geschichte und Anthropologie sind demnach die für die Moralität vorzüglichsten Wissenschaften. Und daß man dieselben zu dociren dem geistlichen Stande auftragen müsse, wird uns bald einleuchten, wenn wir bedenken:

1.) Daß man bey den Geistlichen eine besondere Fertigkeit, moralische Sätze aufzufinden und anschaulich zu machen, erwarten kann.

2.) Daß man bey den vielfachen und nothwendigen Erziehungsanstalten keinesweges Ueberfluß an Personen hat, die zum Dociren geschickt sind.

3.) Daß man, da das Volk Bedürfniß für Religionsdiener hat, eine desto kleinere Zahl anderer Lehrer anzustellen und zu besolden nöthig hat, wenn man, nach diesem Vorschlage, sich der Pfarrer bedient.

4.) Daß der Unterricht, der aus dem Munde des Pfarrers kommt, bey dem größeren Theile des Volkes einen stärkeren Eindruck macht, als der Vortrag eines weltlichen Lehrers.

5.) Daß Geschichte und Anthropologie auch insbesondere für künftige Gesetzgeber und Regierungsglieder, so wie für Beamte überhaupt, von merkwürdigem Nutzen sind.

6.) Daß, wenn ein solcher Unterricht in jeder Kirchgemeine gegeben wird, die Aeltern mit mehrerer Beguemlichkeit und minderem Zeitaufwande ihre Kinder daran können Antheil nehmen lassen.

7.) Daß vermittelst der Compendien auch diejenigen Pfarrer, welche, solche Vorträge zu thun, nicht vorbereitet sind, eine merkliche und für die meisten hinlängliche Erleichterung haben.

Diese Gründe setzen es unsers Erachtens außer allen Zweifel, daß man zu solchem Zwecke sich des Standes der Geistlichen bedienen müsse.

Schwerlich wird man bey einem Volke zu viele Unterweisungsmittel anwenden. Diejenige Cultur des Verstandes, bey welcher auf das Moralische Rücksicht genommen wird, muß nothwendig auch auf die Veredelung des Herzens wirken. Der weise Cicero nennt die Tugend sogar die vollendete Vernunft. (Tuscul. Libr. V. Cap. XIII.) Der Verstand ist gleichsam eine Thüre, durch welche man zu dem Herzen kommt.